

## SACHVERSTÄNDIGENERKLÄRUNG / UNTERNEHMERERKLÄRUNG

Voraussetzung für die Tätigkeit als Sachverständiger ist die „besondere Sachkunde“. Diese wird erworben durch ein für das Fachgebiet geeignetes Hochschulstudium mit Abschluss sowie mehrjährige Berufserfahrung bzw. Weiterqualifizierung auf dem entsprechenden Gebiet. Für handwerksbezogene Sachverständigentätigkeiten ist auch der Abschluss als Handwerksmeister sowie entsprechende Berufspraxis in Verbindung mit umfangreicher fachlicher sowie rechtlicher Fortbildung ausreichend.

(Im Gegensatz dazu steht die *Fachkunde*, bei welcher nur das Wissen vorhanden sein muss. Dies muss nicht in einer Prüfung nachgewiesen werden.)

Die Auslegung und Ausführung der Erdwärmesondenanlage entspricht der Richtlinie VDI 4640 (Thermische Nutzung des Untergrundes).

Stempel

Name:

Straße:

PLZ / Ort:

Unterschrift:

Datum: